



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Veit Böhm

GZ: (OB)

Datum: 31. AUG. 2020

— **Abbiegeassistenten an städtischen Nutzfahrzeugen**
AF0776/20

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach für die Anfrage kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Gerade beim Abbiegen von LKW kommt es aufgrund von toten Winkeln immer wieder zu schweren Unfällen mit Fußgängern und Radfahrern. Sogenannte Abbiege-Assistance-Systeme können derartige Unfälle vermeiden. Diese sind sowohl für neue als auch teilweise für Bestandsfahrzeuge verfügbar.

Daraus ergeben sich für den Fuhrpark der Landeshauptstadt Dresden und die Fuhrparke der städtischen Tochterunternehmen folgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie freundlich bitte:

1. Über wie viele schwere Nutzfahrzeuge und Busse verfügt die Landeshauptstadt Dresden einschließlich der Tochtergesellschaften?

2. **Wie viele von den vorhandenen Fahrzeugen verfügen über ein Abbiege-Assistance-System?“**

Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTDL) sind zurzeit 25 LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t vorhanden. Ein Fahrzeug wurde bisher mit einem Nachrüstsystem eines Abbiegeassistenten probeweise ausgerüstet. Dabei wurden nach anfänglichen Schwierigkeiten während der Testphase, mittlerweile zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, d. h. dieses System trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Das Städtische Klinikum Dresden verfügt über einen LKW mit 7,5 t der aktuell mit einem Abbiegeassistenten nachgerüstet werden soll. Darüber hinaus verfügen alle Nutzfahrzeuge in der Fahrzeugklasse von 3,5 bis 7,5 t über sogenannte „Toter Winkel“ Spiegel. Zehn von dreizehn Fahrzeugen (3,5 bis 7,5 t) sind weiterhin mit einer Rückfahrkamera ausgestattet.

Die Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) verfügt über circa 70 LKW und Kehrmaschinen die für die Sammlung und Reinigung in der Landeshauptstadt Dresden tätig sind (ohne Sprinter, Transporter etc.). Aktuell sind davon drei Abfallsammelfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet. Zwei Neufahrzeuge mit Abbiegeassistent sind bestellt.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) besitzt elf LKW mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t. Davon sind zehn Fahrzeuge mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) und Dresdner Verkehrsservicegesellschaft (DVS) haben 170 Busse, die DVB haben ca. 10 schwere LKW und Arbeitsmaschinen. Ein Bus wurde testweise mit einem MEKRA-Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet. Aktuell läuft der Test mit einer Fahrerbefragung.

Die EVD-Unternehmensgruppe (DREWAG/ ENSO sowie Tochtergesellschaften) verfügt über 23 schwere Nutzfahrzeuge. Davon sind 14 LKW und neun Spezialfahrzeuge der Baujahre 2003 bis 2020. Davon verfügt das 2020 angeschaffte Fahrzeug über ein entsprechendes Abbiegeassistenzsystem.

3. **„Für wie viele weitere Fahrzeuge ist eine Nachrüstung angedacht und was kostet eine Nachrüstung?“**

Die Nachrüstkosten belaufen sich auf circa 1.500 bis 4.000 Euro pro Fahrzeug je nach verwendetem System.

Der Finanzbedarf zur Nachrüstung für den RB ZTDL wird auf ungefähr 55.000 Euro geschätzt. Von den zurzeit im Bestand befindlichen 25 LKW sind 18 LKW mit Abbiegeassistenzsystemen nachrüstbar. Es ist vorgesehen, bis Ende 2021 die entsprechenden Fahrzeuge nachzurüsten.

Das Städtische Klinikum Dresden verfügt über einen LKW mit 7,5 t der aktuell mit einem Abbiegeassistenten nachgerüstet werden soll. Für die Ausstattung von weiteren 30 Abfallsammelfahrzeugen der SRD würden Kosten in der Größenordnung von circa 90.000 Euro anfallen. Die Fahrzeuge die in den nächsten zwei bis drei Jahren ersetzt werden nicht mitgerechnet.

Bei der SEDD wird das Fahrzeug ohne Abbiegeassistent in Kürze ausgesondert und durch ein bereits bestelltes Fahrzeug mit Abbiegeassistent ersetzt.

Die DVB prüft die Nachrüstung bei reinen LKW. Bei Arbeitsmaschinen muss dies individuell überprüft werden und ggf. auch mit dem Regelwerk der Straßenbahn-, Bau- und Betriebsordnung abgeglichen werden.

Bei der EVD-Unternehmensgruppe werden 19 Fahrzeuge bis 2022 nachgerüstet. Die Nachrüstkosten belaufen sich auf etwa 1.500 Euro je Fahrzeug.

4. „Werden bei Neubeschaffungen generell Fahrzeuge mit Abbiege-Assistance-Systemen angeschafft? Wenn nicht, aus welchem Grund nicht?“

Der RB ZTDL, das Städtische Klinikum, die SEDD, die DVB, die EVD-Unternehmensgruppe und die SRD beschaffen nur noch Fahrzeuge mit entsprechenden Systemen.

Die SRD hat zudem weitere Komponenten für die Beschaffung festgelegt, die wesentlich zur Erhöhung der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dienen wie:

- Totwinkelkammersystem mit vier Kameras rundum (sechs Fahrzeuge, es gibt keine unsichtbaren Stellen um das Fahrzeug),
- Rückfahrassistent (vier Fahrzeuge, Abstandssensoren mit Notbremsfunktion),
- Rückraumkamera (alle Fahrzeuge, für Ladewerk, Lifter, Umfeld),
- Spurassistent, Bremsassistent mit Notbremsfunktion, Abstandsregeltempomat (circa 30 Fahrzeuge, Notbremsfunktion ist mit einem Frontradar mit Seitenwirkung ausgestattet),
- seitlich geschlossener Unterfahrschutz.

5. „Bis wann ist eine komplette Ausrüstung der Fahrzeuge mit Abbiege-Assistance-Systemen vorgesehen?“

Für die verbleibenden 7 Fahrzeuge welche aktuell nicht mit einem Abbiegeassistenten nachrüstbar sind, prüft der RB ZTDL fortlaufend die Entwicklung hinsichtlich möglicher Nachrüstmöglichkeiten. Da es sich dabei zumeist um ältere Fahrzeuge handelt, werden diese in Abhängigkeit des Fahrzeugzustandes im Rahmen der Fuhrparkerneuerung nach und nach durch neue Fahrzeuge mit entsprechenden Systemen ersetzt.

Bei der SRD erfolgt eine Priorisierung nach Fahrzeugtyp. Die Fahrzeuge in der üblichen Bauform sollen zeitnah insbesondere über die Inanspruchnahme von Fördermitteln nachgerüstet werden.

Aus fachlicher Sicht sind die Eonic Niederflur Fahrerhäuser separat zu betrachten. Durch die Bauart der Fahrerhäuser ist über den vollverglasteten Niederflur-Einstieg eine sehr gute Sicht auf die Fahrbahn und den Verkehrsraum im Frontbereich neben dem Fahrzeug gegeben. In einem LKW in normaler Bauform ist dies nicht der Fall. Ein hoher Sitz des Fahrers, hohe Türen und die Verglasung fängt oft erst weit über dem nebenstehenden Verkehrsteilnehmer/Fahrradfahrer an, verhindert die Übersichtlichkeit (s. Anhang Sichtverhältnisse...). Das bedeutet bei den 48 Eonic Niederflurfahrzeugen der SRD ist das Gefährdungspotential erheblich geringer einzuschätzen. Trotz dieser Vorteile bleibt ein Restrisiko bestehen. Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Fahrzeuge beträgt zehn bis zwölf Jahre. Es wird derzeit insoweit geprüft, inwieweit eine Umrüstung der bestehenden Fahrzeuge umsetzbar und wirtschaftlich vertretbar ist.

Wichtig ist aus Sicht der SRD zudem die herstellereitige Ausstattungsmöglichkeit mit den vorgenannten Sicherheitssystemen. Nachrüstungen sind möglich, aber nicht immer ist eine Einbindung in die Bordtechnik möglich und vor allem sinnvoll. Die Fahrerhäuser verfügen bereits jetzt

über eine Vielzahl an Systemen und jedes reagiert auf seine Weise. Um nur wichtige Informationen zum richtigen Zeitpunkt an den Fahrer zu senden, sollten die Systeme herstellerseitig installiert und in den Prioritäten aufeinander abgestimmt sein (siehe auch beiliegende Fotos).

Bei der DVB wird eine Ausrüstung im Zuge der Neubeschaffung bis etwa 2030 erfolgt sein.

Die EVD-Unternehmensgruppe wird 19 Fahrzeuge bis 2022 nachrüsten. Drei Fahrzeuge werden nicht nachgerüstet, weil sie entweder noch bis 2022 ersetzt werden oder keine Nachrüstpflcht besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Anlage

Beispiel für ein modern ausgestattetes Fahrerhaus mit verschiedenen Sicherheitssystemen. Gut zu erkennen sind 3 Bildschirmsysteme von links nach rechts das Totwinkel Kamerasystem, die Rückraumüberwachung und der Bordcomputer für die Abfallsammlung.



Rückspiegel- Kamerasystem

